



Vorlage Nr.: 2014/162

15.10.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FDL E	06.11.2014	9

Rüstungsaltlast „Ehemaliges Werksgelände der Wasagchemie Haltern-Sythen“

Darstellung des Sachverhaltes:

Anfang des Jahres 1991 wurden auf dem ehemaligen Gelände der Wasagchemie erstmals sprengstofftypische Verbindungen im Grundwasser nachgewiesen. Dieser Nachweis führte dazu, dass bis heute über den gesamten Zeitraum in einem sehr großen Umfang Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Werksgelände selbst als auch im näheren und weiteren Umfeld des besagten Geländes durchgeführt wurden. Die Untersuchungen konnten bis heute noch nicht abgeschlossen werden, weil die bisherigen Untersuchungsergebnisse ständig neue Erkenntnisse über weitere mögliche Belastungen erbrachten. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von neuen Grundwassermessstellen eingerichtet, die auch regelmäßig untersucht wurden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ergeben mittlerweile ein detailliertes Bild über die Ausdehnung der Boden- und Grundwasserbelastungen im Einzugsbereich des besagten Geländes und im Grundwasserabstrom dieses Bereiches mit sprengstofftypischen Verbindungen.

Große Teile der Bodenbelastungen sind mittlerweile saniert. Die noch verbliebenen zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Bodenbelastungen können zurzeit nicht saniert werden, da auf dem Gelände durch die Maxam Deutschland GmbH weiterhin Sprengstoffe produziert werden und diese Bodenbelastungen in den Produktionsbereichen der Sprengstofffabrikation liegen. Die Belastungen im Bereich der noch aktiven Sprengstofffabrikation werden durch eine Oberflächenabdichtung gesichert, so dass keine Schadstoffe mehr ins Grundwasser gelangen können. Diese Maßnahme soll Ende 2014 abgeschlossen sein.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Schadstofffahne im Grundwasser reicht bis weit über das Werksgelände hinaus und hat ihre Kernzone in Lehmbraken. Die Schadstofffahne konnte erfolgreich eingegrenzt werden. Eine Sanierung des Grundwassers kann in dem weiträumigen Bereich in absehbarer Zeit verhältnismäßig nicht realisiert werden. Grund hierfür sind die hydrogeologischen Voraussetzungen in diesem Bereich, wie auch das Verhalten der Schadstoffe im Grundwasser. Sprengstofftypische Grundwasserschäden sind in der Bundesrepublik Deutschland sehr selten. Dementsprechend kann auch nicht auf Erfahrungen vergleichbarer Schäden zurückgegriffen werden.

Der Kreis Recklinghausen hat mit einer Allgemeinverfügung die Grundwasserförderung und Grundwassernutzung in einem näher bestimmten Bereich im Ortsteil Lehmbraken zum 06.01.2010 untersagt, um von Brauchwassernutzungen ausgehende Gefahren zu unterbinden

Um die räumliche Ausdehnung der Schadstofffahne und ihre mögliche weitere Ausbreitung besser einschätzen zu können, wurden in der Folgezeit an der Spitze der Fahne Tiefbrunnen errichtet, die auch regelmäßig beprobt wurden.

Aufgrund aktueller ergänzender historischer Recherchen zur Produktionsgeschichte des Standortes ergeben sich neue Hinweise auf Gebäude innerhalb des Werksgebietes, in denen im ersten und zweiten Weltkrieg Sprengstoffe zubereitet und verarbeitet wurden.

Im Rahmen der daraufhin auf dem Gelände der ehemaligen Wasagchemie veranlassten Abbrucharbeiten zur Beseitigung alter, baufälliger Gebäude wurden an einigen Verdachtsstellen bisher unbekannte Bodenbereiche mit Sprengstoffbelastungen ausfindig gemacht.

Weiterhin fanden sich im Rahmen der historischen Recherche eindeutig zuzuordnende weitere Hinweise auf Bereiche mit potentiell Bodenbelastungsverdacht, auch in Betriebsstellen, wo nach bisherigem Erkenntnissen nicht mit Bodenbelastungen gerechnet werden musste. Auch dieser Belastungsverdacht wurde durch entsprechende Bodenuntersuchungen bestätigt.

Zudem wurde im Rahmen der historischen Recherche bekannt, dass einige der Brauchwasserbrunnen auf dem Werksgelände bereits während des zweiten Weltkrieges aufgegeben werden mussten, da dort sprengstoffverunreinigtes Grundwasser angetroffen wurde. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bis zur Aufgabe dieser Brunnen überall dort, wo Betriebswasser auf dem Gelände versickert wurde, zu Schadstoffeinträgen gekommen sein kann.

Die sich aus dem Grundwassermonitoring 2012 sowie aus der historischen Recherche ergebenden Erkenntnisse haben eine Erweiterung des Verbotgebietes für die Grundwassernutzung erforderlich gemacht. Der Kreis Recklinghausen hat daher mit Allgemeinverfügung die Erweiterung des Geltungsbereiches des Verbotes der Grundwasserförderung und -nutzung zum 24.03.2013 angeordnet.

Bis Ende 2014 soll durch eine Sicherungsmaßnahme gewährleistet werden, dass kein belastetes Grundwasser mehr das Gelände verlassen kann.

Hierfür wurden weitere Grundwassermessstellen errichtet. Da auf dem Gelände zwei größere Schadstofffahnen vorhanden sind, sind die Sanierungsbrunnen über das Gelände verteilt. Zurzeit werden diese Sanierungsbrunnen durch Leitungen mit der vorhandenen Sanierungsanlage verbunden. Das Grundwasser wird dann mittels Ozon, photolytischer Reaktion durch Sonnenlicht und abschließend durch Aktivkohle gereinigt. Das gereinigte Grundwasser wird dann wieder auf dem Gelände versickert.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Wasagchemie wurden im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümerin der Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH durchgeführt.

Lediglich im Bereich östlich der Münsterstraße fand bis 2007 eine Teilung der Kosten zwischen der Sythengrund und dem Kreis Recklinghausen statt. Diese Kostenteilung wurde im Jahr 2002 vertraglich vereinbart und auf fünf Jahre begrenzt. Danach wurden die Kosten allein von der Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH als Grundstückseigentümerin getragen.

Diese wurde seitens des Kreises als Zustandsstörerin in Anspruch genommen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 16.02.2000 kann der Grundstückseigentümer einer Altlast, wenn er diese nicht verursacht hat, nur maximal bis zur Höhe des Verkehrswertes zu den Kosten der Sanierung herangezogen werden, wenn dieser bei Erwerb des Grundstückes die Belastung nicht kannte oder kennen musste.

Im April 2014 hat die Grundstückseigentümerin ein Verkehrswertgutachten zu den Flächen der ehemaligen Wasagchemie vorgelegt. Dieses wird zurzeit fachlich bewertet. Es ist beabsichtigt, mit der Grundstückseigentümerin einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung der Sanierungsuntersuchungen- und maßnahmen zu schließen.

Hierzu ist jedoch zunächst eine Einigung über den Verkehrswert der in Rede stehenden Flächen erforderlich.

Ein verantwortlicher Verursacher der Boden- und Grundwasserbelastungen existiert nicht mehr.

Nach den bisherigen Erkenntnissen kann auch die Bundesrepublik Deutschland nicht als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches haftbar gemacht werden. Ebenso wenig kann die H & R WASAG AG als ehemalige Betreiberin der Sprengstofffabrik in Anspruch genommen werden.

Die Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH hat sich bereit erklärt, für die bereits durchgeführten und veranlassten Sanierungsuntersuchungen und –maßnahmen ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes die Kosten bis zum 31.12.2014 zu übernehmen.

Der Kreis Recklinghausen wird als untere Bodenschutzbehörde in dieser Angelegenheit weiter dafür zu sorgen haben, dass evtl. noch nicht bekannte Schadensherde durch weitere Untersuchungen gefunden und saniert oder gesichert werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die angestoßenen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen weitergeführt werden und somit das belastete Grundwasser nicht mehr das

Grundstück der ehemaligen Wasagchemie verlassen kann. Von besonderer Relevanz bleibt hier der Schutz der Gesundheit der von der Ausbreitung der Schadstoffe betroffenen Menschen und der weitere Schutz des Grundwassers, der Fließgewässer und letztendlich des Halterner Stausees als Trinkwasserreservoir.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wann die Grundstückseigentümerin aus ihrer Sanierungsverantwortung entlassen werden muss und der Kreis Recklinghausen als untere Bodenschutzbehörde die Kosten für die notwendigen Maßnahmen hierfür aufwenden muss.

Darüber hinaus ist im kommenden Jahr zu prüfen, ob die durchzuführenden Maßnahmen finanziell durch das Land NRW gefördert werden können. Eine Anmeldung des Bedarfs zur Dringlichkeitsliste des Landes NRW war noch nicht möglich, da zunächst geklärt werden muss, ab wann der Kreis Recklinghausen für die Belastungen auf dem ehemaligen Werksgelände der Wasagchemie einzustehen hat. Eine Förderung des Landes NRW käme aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien erst im Jahre 2016 zum tragen.

Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen auch nach dem 31.12.2014 vollzogen werden. Daher wurde seitens des Fachdienstes 70 zu einer ggf. notwendigen Finanzierung der Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 300.000,- € zur Aufnahme in den Haushalt 2015 beantragt.

Alle weiteren Verfahrensschritte müssen auch weiterhin im engen Kontakt mit der Sythengrund, der Stadtverwaltung Haltern am See, der Gelsenwasser AG und der Maxam Deutschland GmbH abgestimmt werden und die betroffene Bevölkerung in den Ortsteilen Lehmbraken und Sythen laufend aktuell informiert werden.

Nach der Beprobung der Grundwasserpegel im Frühjahr 2015 wird auch zu entscheiden sein, ob das Verbotsgelände zur Grundwassernutzung ausgeweitet werden muss.

Ob und ab wann der Kreis Recklinghausen als Kostenträger für die noch erforderlichen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen eintreten muss, hängt entscheidend von dem noch zu bestimmenden Verkehrswert der betroffenen Grundstücke ab. Das Ergebnis des von der Grundstückseigentümerin beauftragten Verkehrswertgutachtens ist daher von großer Bedeutung und sollte – falls erforderlich – durch einen weiteren Fachgutachter überprüft werden. Hierbei sind auch die auf dem besagten Grundstück vorhandenen Bodenschätze in Form der qualitativ hochwertigen Halterner Quarzsande von Bedeutung.

Anlagen: Lageplan mit Darstellung der Schadstoffbahnen
Lageplan mit räumlicher Darstellung des Verbots der Grundwassernutzung